

GEMEINDE UETENDORF

ERLÄUTERUNGEN

ZU DEN GESCHÄFTEN DER VERSAMMLUNG DER
EINWOHNERGEMEINDE UETENDORF
VOM MONTAG, 21. NOVEMBER 2016, 20.00 UHR,
IN DER MEHRZWECKHALLE BACH



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2016 sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Budget 2017 / Genehmigung
2. Feuerwehr / Ersatzbeschaffung von 2 Kleinlöschfahrzeugen, Kredit
3. Personalreglement / Revision
4. Reglement über Gemeindebeiträge an Schulgelder für privaten Musikunterricht / Genehmigung
5. Sozialhilfekommission / Ersatzwahl
6. Resultateprüfungskommission / Ersatzwahl
7. Mitteilungen des Gemeinderats / Verschiedenes
 - Übergabe Bürgerbrief an Jungbürger

1. Budget 2017 / Genehmigung

Budget Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 ist das zweite nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2. Damit ein Vergleich möglich ist, wurde die Jahresrechnung 2015 ebenfalls auf die neue Kontenstruktur umgeschlüsselt (ohne Investitionsrechnung).

Strategische Aufgabenplanung (SAP)

Seit einigen Jahren ist unser Finanzhaushalt nicht mehr nachhaltig sichergestellt. Dank anfänglich tieferen Abschreibungen bleibt die Rechnung zwar vordergründig ausgeglichen. Die Selbstfinanzierung ist aber regelmässig kleiner als die durchschnittlichen Investitionen. Dies führt zu einer Zunahme der Verschuldung.

Für die Schlechterstellung sind drei Gründe hauptverantwortlich:

- Mit FILAG 2012 erfolgte für uns eine Nettobelastung in der Höhe von 0,4 Steuerzehnteln (d.h. rund eine viertel Million), welche nicht an die Steuerpflichtigen übertragen worden ist. Damals war man überzeugt, den Ausfall mit den positiven Wirkungen der Ortsplanungsrevision weitgehend ausgleichen zu können. Dies hat sich leider nicht bewahrheitet. Zudem hatten wir 2012 einen hohen Buchgewinn aus dem Landverkauf Jungfraustrasse. Eine gleichzeitige Steuererhöhung wäre unverständlich gewesen.
- Von 2011 bis 2015 sind unsere Beiträge an die kantonalen Lastenverteiler um insgesamt mehr als 1,5 Mio. Fr. angestiegen (+ 24 %!).
- Gleichzeitig haben die Steuererträge in dieser Zeit stagniert und waren teilweise sogar rückläufig. Sie haben insgesamt um nur 0,7 Mio. Fr. zugenommen.

Der Gemeinderat hat bereits im Budget 2016 angekündigt, den Finanzhaushalt mit einer Strategischen Aufgabenplanung (SAP) wieder ins Gleichgewicht bringen zu wollen. Im Allgemeinen (Steuer) Haushalt fehlen 0,7 Mio. Franken. Dies entspricht in etwa einem Steuerzehntel.

Er schlägt im Budget 2017 folgende Massnahmen vor:

- Reduktion des Aufwandes
 - Halbierung der Gehaltsaufstiege beim Gemeindepersonal während drei Jahren
 - Reduktion der Arbeitgeberbeiträge bei den Sozialversicherungen
 - Kürzung/Aufhebung von Beiträgen an Dritte (Nachhilfeunterricht, private 10. Schuljahre, Alternativenergieanlagen)
 - Umfangreduktion bei den Uetendorfer Nachrichten
 - Aufnahme kurzfristiger Darlehen/tiefere interne Verzinsungen
 - Div. weitere Anpassungen (Gemeinderatsreise, Gewerbeapéro, Telefonabos usw.)Total Minderaufwand: Fr. 193'200.00
- Erhöhung der Gebührenerträge:
 - Anpassung der Eintrittspreise Hallenbad für private Benutzer
 - Gebührenverrechnung bei unvollständigen Baugesuchen
 - Anpassung Benützungsgebühren für öffentliche AnlagenTotal Mehrertrag: Fr. 65'700.00
- Erhöhung der Steueranlage von 1.48 auf 1.52: Total Mehrertrag: Fr. 304'000.00
- Verzicht auf die Sanierung des Hallenbades: Wegfall der zukünftigen Defizite inkl. Zinsen und Abschreibungen. Der Werterhaltungsbedarf kann damit bereits heute reduziert werden. Das Bad wird noch so lange wie möglich in der heutigen Form weiter betrieben. Diese Absichtserklärung hat keinen direkten Einfluss auf das Budget. Der rechnerische Werterhaltungsbedarf kann aber bereits heute um Fr. 60'000.00 reduziert werden.

Für den Entscheid zur Schliessung sprechen nicht nur finanzielle Argumente. So ist z.B. im Freibad genügend Wasserfläche für das Schulschwimmen vorhanden. Das Hallenbad verschlechtert unsere Energiebilanz erheblich. Und es wird – neben Schulschwimmen und Schwimmclub Delphin – nur von einer relativ kleinen Bevölkerungsgruppe genutzt. Zudem laufen in Heimberg zurzeit Abklärungen für einen Ausbau des Bades.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass 2010 eine andere Absichtserklärung betr. Hallenbad kommuniziert worden ist. Damals hatten wir allerdings eine andere finanzielle Ausgangslage. Bei einer allfälligen Sanierung müssten die Eintrittspreise erneut nach oben angepasst und die Steueranlage bereits heute zusätzlich auf 1.54 Einheiten erhöht werden.

Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	66'100.00	165'700.00	-3'815'512.13
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt	0.00	0.00	-3'977'776.33
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	66'100.00	165'700.00	162'264.20
Steuerertrag natürliche Personen	10'296'700.00	9'835'300.00	9'738'982.45
Steuerertrag juristische Personen	921'200.00	801'200.00	737'743.00
Liegenschaftssteuer	1'210'000.00	1'160'000.00	1'209'862.10
Nettoinvestitionen	2'486'000.00	3'668'000.00	nicht erfasst

Mit den vorstehenden SAP-Massnahmen ist der Allgemeine Haushalt wieder nachhaltig gesichert. Darüber hinaus notwendige geringfügige Anpassungen sollen nicht gleichzeitig mit SAP angegangen werden (s. Ergebnis Spezialfinanzierungen). Daneben weicht das Budget 2017 nur marginal von 2016 ab.

Nach den Vorschriften von HRM2 steigen die Abschreibungen der neuen Investitionen nun kontinuierlich an. Die Restbuchwerte HRM1 in der Höhe von 6 Mio. Fr. werden linear auf 16 Jahre abgeschrieben. Durch die obligatorischen zusätzlichen Abschreibungen bleibt der Allgemeine Haushalt in den nächsten Jahren voraussichtlich immer ausgeglichen. Das Jahresergebnis des Gesamthaushaltes entspricht somit demjenigen der Spezialfinanzierungen. Zwei Drittel des Steuerermehrertrages sind auf die Erhöhung der Steueranlage auf 1.52 Einheiten zurückzuführen.

Der Abschluss 2015 war sehr stark geprägt von den Rückstellungen für die nachschüssigen Lastenverteiler EL, Familienzulagen und SozD (Nachkredite GV in der Höhe von 4,3 Mio. Fr.).

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	Fr.	25'028'500.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	25'417'200.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	388'700.00
Finanzaufwand	Fr.	226'000.00
Finanzertrag	Fr.	684'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	458'000.00
Operatives Ergebnis	Fr.	847'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	781'300.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 781'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	66'100.00

Die betriebliche Tätigkeit umfasst sämtliche Sachgruppen ohne 34/44 (Finanzaufwand/-Ertrag), 38/48 (Ausserordentlicher Aufwand/-Ertrag) und 39/49 (Interne Verrechnungen). Da die Spezialfinanzierungen in der Erfolgsrechnung ausgeglichen dargestellt werden, stimmt das Gesamtergebnis darin um deren Nettoresultate

nicht überein. Bei Abschreibungen (Sachgruppe 33) von bloss Fr. 570'700.00 (Vorjahr = 479'900.00) sollte das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit keinesfalls negativ sein. Dies kann nur mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Strategischen Aufgabenplanung (SAP) mit einer Gesamtwirkung von Fr. 581'000.00 erreicht werden. Im Budget 2016 wurde noch ein Negativwert von Fr. - 175'800.00 prognostiziert.

Der Überschuss aus der Finanzierung sagt aus, dass unsere Anlagen eine bessere Nettoendite abwerfen, als wir für Schuldzinsen aufwenden. Dieselbe Aussage hatten wir unter HRM1 mit dem negativen Zinsbelastungsanteil.

Im Ausserordentlichen Ergebnis sind 2017 nur die zusätzlichen Abschreibungen gem. Art. 84/85 der Gemeindeverordnung enthalten. Sie werden zwingend vorgenommen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Der Allgemeine Haushalt wird damit ausgeglichen.

Das Gesamtergebnis entspricht somit demjenigen der Spezialfinanzierungen. Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushaltes beträgt Fr. 2'308'000.00 (Vorjahr = Fr. 1'636'200.00).

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	22'051'500.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	22'435'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	384'000.00
Finanzaufwand	Fr.	226'000.00
Finanzertrag	Fr.	623'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	397'300.00
Operatives Ergebnis	Fr.	781'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	781'300.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	- 781'300.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	0.00

Bei planmässigen Abschreibungen von Fr. 514'100.00 (davon Fr. 375'000.00 Restbuchwerte HRM1) und zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 781'300.00 ist das Ergebnis wieder gut. Dank SAP beträgt die Selbstfinanzierung des Allgemeinen Haushaltes Fr. 1'285'800.00 (Vorjahr = Fr. 525'400.00). Sie liegt damit wieder knapp unter dem Werterhaltungsbedarf. Dieser beträgt 1,55 Mio. Fr. mit bzw. 1,49 Mio. Fr. ohne Sanierung Hallenbad. Die Kürzung der Gehaltsanstiege des Personals wird die Selbstfinanzierung in den kommenden Jahren weiterhin erhöhen.

Ergebnis Spezialfinanzierungen

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'977'000.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	2'981'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	4'700.00
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	61'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	61'400.00

Operatives Ergebnis	Fr.	66'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr.	66'100.00

Im operativen Ergebnis sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 70'000.00 (Vorjahr = 19'600.00) und Nettoeinlagen in die Spezial- und Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 950'300.00 (Vorjahr = 1'053'500.00) enthalten. Das Ergebnis aus Finanzierung entspricht den Zinsgutschriften aus dem Allgemeinen Haushalt. Die Selbstfinanzierung der Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 1'022'200.00. Dies ist insgesamt ausreichend, im Abwasser aber strukturell und im Abfall effektiv etwas zu tief.

Besonderes

Durch FILAG 2012, steigender Lastenverteiler und gleichzeitiger Stagnierung der Steuererträge ist der Finanzhaushalt seit ein paar Jahren nicht mehr nachhaltig sichergestellt. Das strukturelle Defizit beträgt ca. einen Steuerzehntel. Der Gemeinderat hat mit einer Strategischen Aufgabenplanung (SAP) sämtliche Handlungsfelder untersucht und schlägt im Budget Massnahmen auf der Ausgaben- wie auch auf der Einnahmenseite vor.

Die nachfolgenden Geschäftsfälle führen massgeblich zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2016 (die jeweilige **Funktion** der Erfolgsrechnung ist **fett dargestellt**):

- 0120 Exekutive:** Im 2. und 3. Legislaturjahr findet nur noch eine reduzierte Gemeinderatsreise statt. Der Gemeindebeitrag daran wird entsprechend gekürzt (SAP). Der Gewerbeapéro wird jeweils im ungeraden Jahr ausgesetzt (SAP).
- 0220 Allgemeine Dienste:** Der Gehaltsanstieg des Personals wird drei Jahre lang halbiert und die Personalversicherungen werden neu geregelt (SAP – diese Massnahme gilt für sämtliche Funktionen). Der Umfang der Uetendorfer Nachrichten wird um ca. einen Drittel reduziert (SAP). Wegfall der Ausfinanzierung Pensionskasse für Härtefälle gegenüber 2015.
- 0291 Gemeindehaus:** Einbau einer Heizungs-Einzelraumsteuerung (SAP) und höhere interne Verrechnungen z.L. SozD. Mit dem Umbau 2016/17 entstehen im Sozialdienst zwei Arbeitsplätze mehr.
- 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz:** Umsatzzunahme aufgrund der vom Kanton verfügbaren Stellenprozent bzw. der neuen Finanzierung nach Fallzahlen.
- 1506 Regionale Feuerwehrorganisation (SF):** Trotz überdurchschnittlichen Anschaffungen (z.B. Ersatz Ersteinsatzleiterfahrzeug) entsteht ein stattlicher Ertragsüberschuss von Fr. 97'800.—. Die noch besseren Zahlen 2016 und 2015 stammen aus dem Fusionsbeitrag Gurzelen bzw. vielen verrechenbaren Einsätzen 2015.
- 2110 Kindergarten:** Zunahme der Besoldungskosten (Anpassung Gehaltsklassen/PK-Finanzierung) und höhere Anzahl Vollzeiteinheiten (Verschiebung von Zusatzlektionen für besondere Massnahmen von der Sek zum Kindergarten).
- 2136 Regionale Sekundarstufe I:** Minderaufwand Schulmaterial und tiefere Besoldungskosten (s. KG).
- 2140 Musikschulen:** Mehraufwand infolge höherer Schülerzahlen. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die Musikschule vermehrt Gruppenunterricht anbietet (SAP). Dies würde die Kosten für Eltern, Kanton und Gemeinden gleichermassen reduzieren.
- 217 Schulanlagen:** Kumulative Zunahme der Abschreibungen aufgrund der neuen Vorgaben von HRM2. Erhöhung der Benützungsgebühren Hallenbad für private Nutzer (SAP). 2015 sind bereits die Tarife für auswärtige Schulen angepasst worden.
- 2180 Tagesschule:** Zunahme des Aufwandes aufgrund der aktuellen Kinderzahlen.

- 2990 Übrige Bildung:** Aufhebung der Beiträge an Nachhilfeunterricht und private 10. Schuljahre (SAP).
- 3290 Übrige Kultur:** Die Förderung der tschechischen Partnergemeinde Susice erfolgt neu z.L. Kulturfonds (SAP).
- 5320 Ergänzungsleistungen AHV/IV:** Zunahme Lastenverteiler Kanton. 2015 wurde eine Rückstellung von Fr. 1'365'040.00. für den nachschüssigen Lastenverteiler gebildet.
- 5410 Familienzulagen:** Zunahme Lastenverteiler Kanton. 2015 wurde eine Rückstellung von Fr. 18'120.00. für den nachschüssigen Lastenverteiler gebildet.
- 5446 Regionale Offene Jugendarbeit:** Zunahme Personalaufwand inf. Schaffung einer zusätzlichen Praktikumsstelle (neutral, Lastenausgleich). Die Rückerstattung erfolgt in Funktion 5799.
- 5451 Kinderkrippen und Kinderhorte:** Der Lastenanteil KITA wurde seit FILAG 2012 falsch kontiert und die Differenz 2015 ausgebucht. Deshalb sind starke Schwankungen in den Zahlen.
- 5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:** Aufwandreduktion aufgrund der Hochrechnung 2016, aber weniger Ertrag als im Vorjahr. Der Nettoaufwand sinkt damit um Fr. 75'200.00, er liegt aber um 0,45 Mio. über 2015 (neutral, Lastenausgleich in Funktion 5799). Der Zuschuss nach Dekret wurde per 1.1.2016 aufgehoben. Für den HRM2-Vergleich wurde er auch im Jahr 2015 nicht mehr dargestellt.
- 5796 Regionaler Sozialdienst:** Mit Verfügung der GEF vom 30.03.2016 wurden die bewilligten Stellenprozente des SozD rückwirkend per 1.1.2016 um insgesamt 40 % erhöht. Nur der Administrativanteil davon wurde bisher besetzt. 27 % Sozialarbeitende werden erst 2017 erhöht. Neu wird gleichzeitig eine Praktikumsstelle angeboten. 2017 ändert zusätzlich das Abrechnungssystem gegenüber der GEF: Anstelle von Stellenprozenten werden neu Entschädigungspauschalen nach Anzahl Fällen abgerechnet. Die Entschädigung (in Funktion 5799) bleibt netto aber praktisch identisch. Höhere interne Verrechnung von Mieten durch die Schaffung von zwei zusätzlichen Arbeitsplätzen. Höhere interne Verrechnungen an die Funktion 1402 Kinder- und Erwachsenenschutz. Die Nettobeiträge der Vertragsgemeinden steigen gegenüber dem Budget 2016, liegen aber unter der Abrechnung 2015.
- 5799 Lastenausgleich Soziales:** Unsere Nettobelastung steigt um Fr. 50'200.00. 2015 wurde eine Rückstellung von Fr. 2'959'600.00. für den nachschüssigen Lastenverteiler gebildet. Der dem Kanton verrechnete Anteil nimmt um Fr. 96'700.00 ab (neutral. Ihm stehen entsprechende Minderaufwendungen gegenüber). Er liegt aber 0,5 Mio. über 2015 (tiefere Erträge SozD).
- 6150 Gemeindestrassen:** Kumulative Zunahme der Abschreibungen aufgrund der neuen Vorgaben von HRM2.
- 6155 Parkplätze:** Erhöhung der Gebühren für Parkkarten um 30 % sowie der Parkgebühren um 36 % (SAP).
- 6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr:** Minderaufwand Lastenverteiler Kanton Fr. 25'800.00, aber Fr. 42'633.00 über 2015. Der Lastenverteiler wird weiterhin zunehmen.
- 7101 Wasserversorgung (SF):** Die Ablesung der Wasserzähler erfolgt ab 2017 durch den Werkhof und wird intern verrechnet (SAP). Reduktion der Einlagen in die Vorfinanzierung Werterhalt, weil die Wasserleitungsbrüche mit HRM2 nicht mehr über die IR finanziert werden. Reduktion der intern verrechneten Zinsen (SAP – gilt für alle Spezialfinanzierungen). Kumulative Zunahme der Abschreibungen aufgrund der neuen Vorgaben von HRM2. Ertragsüberschuss SF Wasser Fr. 38'700.00 (2016 = Fr. 27'000.00, 2015 = Fr. 65'966.40).
- 7201 Abwasserentsorgung (SF):** Höhere Betriebsbeiträge ARA ab 2016. Zinsen und Abschreibungen analog Wasser. Aufwandüberschuss Fr. 27'800.00 (2016 = Ertragsüberschuss Fr. 10'700.00, 2015 = Fr. 4'207.85).
- 7301 Abfallentsorgung (SF):** Tiefere Transport- und Entsorgungskosten, aber auch tiefere Verbrauchsgebühren AVAG (neuer Kostenverteiler). Leichter Rückgang der Hauskehrichtmenge und Optimierung der Sammelstellen. Aufwandüberschuss Fr. 42'600.00 (2016 = Fr.

16'900.00, 2015 = Fr. 51'177.00). Die Rechnung ist seit der letzten Gebührensenkung 2012 stark defizitär. Die Gebühren müssen demnächst wieder erhöht werden.

- 8710 Elektrizität allgemein:** Im Beitrag der BKW sind noch Fr. 32'700.00 für die Korrektur der Vorjahre enthalten. Effektiv ist der Beitrag tiefer.
- 8730 Nichtelektrische Energie:** Reduktion der Beiträge an Alternativenanlagen (SAP). Durch Bundes- und Kantonsbeiträge sowie günstigere Produkte sind die Deckungslücken der privaten Investoren generell kleiner geworden.
- 9100 Allgemeine Gemeindesteuern:** Nach drei negativen Steuerertragsjahren darf aufgrund der Hochrechnungen erwartet werden, dass die Budgetwerte 2016 leicht übertroffen werden. Auf dieser besseren Basis werden die Zuwachsraten aber 0,5 % nach unten korrigiert, weil die z.B. Begrenzung des Fahrkostenabzuges weniger ausmachen wird, als bisher angenommen wurde. Einkommenssteuern: Zuwachs 2,0 %, Gewinnsteuern: Zuwachs 1,0 %. Erhöhung der Steueranlage um 0,4 Zehntel auf 1,52 Einheiten (SAP). Die Erhöhung der Steueranlage bewirkt über alle Konten einen Mehrertrag von Fr. 304'000.00. Auch ohne SAP beträgt die Ertragszunahme insgesamt Fr. 271'100.00.
- 9300 Finanz- und Lastenausgleich:** Minderaufwand Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung Fr. 20'700.00. Minderertrag aus dem Finanzausgleich Fr. 56'700.00 (Fr. 143'425.00 über 2015). Mit dem Finanzausgleich wird unsere unterdurchschnittliche Steuerkraft teilweise ausgeglichen. Diese ist unabhängig von der effektiven Steueranlage.
- 9610 Zinsen:** Strategiewechsel auf kurzfristigere Darlehen und Reduktion der internen Zinsen z.G. der Spezialfinanzierungen und Fonds (SAP). Die Zinsen können frei zwischen Aktiv- und Passivzinssatz gewählt werden. Sie entsprachen bisher dem Mittelwert. Minderaufwand Fr. 49'800.00.
- 9690 Finanzvermögen:** Wegfall der Buchgewinne 2015 inf. Aufwertung der best. Darlehen.
- 9900 Nicht aufgeteilte Posten:** Der Allgemeine Haushalt (vor zusätzlichen Abschreibungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 781'300.00. Weil die ordentlichen Abschreibungen mit Fr. 514'100.00 kleiner als die Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'360'000.00 sind, müssen gem. Art. 84.1 GV zwingend zusätzliche Abschreibungen in derselben Höhe vorgenommen werden. Die Erfolgsrechnung schliesst danach mit einer schwarzen Null.
- 9901 Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen:** Das Verwaltungsvermögen nach HRM1 von 6,0 Mio. Fr. wird linear auf 16 Jahre abgeschrieben.
- 9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge:** Wie üblich werden Fr. 200'000.00 Ertrag als Gegenkonto für nicht bezifferbare Aufwandreserven budgetiert.

Investitionsrechnung

2017 sind durchschnittlich hohe Investitionen von brutto Fr. 2'486'000.00 vorgesehen. 0,2 Mio. Fr. davon betreffen die Feuerwehr, 0,25 Mio. Fr. Schulliegenschaften, 0,7 Mio. Fr. Strassenprojekte (Jungfrau-/Bahnhofstrasse), 0,9 Mio. Fr. die Spezialfinanzierungen Wasser/Abwasser und 0,4 Mio. Fr. übrige Bereiche. Bei einer Selbstfinanzierung des Gesamthaushaltes von 2,308 Mio. Fr. entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 178'000.00. Dieser wird aus dem Abbau von flüssigen Mitteln finanziert werden.

Um nicht inaktive Konten eröffnen zu müssen, wurde bei der Investitionsrechnung auf die Darstellung der Jahresrechnung 2015 verzichtet.

Finanzplan 2016 – 2021 (ohne SAP)

Der Finanzplan 2016 – 2021 ist vom Gemeinderat am 1. September 2016 genehmigt worden. Er sieht Bruttoinvestitionen von 19,854 Mio. Fr. (Vorjahr = 19,563 Mio.) bzw. Nettoinvestitionen von 18,748 Mio. Fr. (Vorjahr = 18,682 Mio.) vor. In allen Bereichen stehen weiterhin grosse Investitionen an. Nur gerade 2018 liegt knapp unter der jährlichen Werterhaltungstranche von 2,6 Mio. Franken. Die Werte wurden 2015 noch einmal verifi-

ziert (Strassen inkl. Foundation, Spezialfinanzierungen zu 100 %). Bei einer Selbstfinanzierung von 11,891 Mio. Fr. (Vorjahr 9,662 Mio. Fr.) besteht ein Finanzierungsfehlbetrag von knapp 7 Mio. Fr., welcher mit dem Abbau von flüssigen Mitteln und der Aufnahme von neuen Darlehen gedeckt werden muss.

Nach drei negativen Steuerertragsjahren wird 2016 wieder mit einer leichten Besserstellung gegenüber dem Budget gerechnet. Auf dieser Ausgangsbasis werden die Zuwachsraten jedoch um bis zu 0,5 % tiefer als im Vorjahr veranschlagt (z.B. ist die Wirkung der Limitierung der Berufsauslagen voraussichtlich 0,3 % tiefer als bisher angenommen). Die allgemeinen Steuern liegen damit anfänglich Fr. 150'000.— über dem Vorjahresplan, ab 2020 leicht darunter.

Die Abgaben an die Lastenverteiler sollten sich mit Ausnahme der EL sowie des ÖV in den nächsten Jahren nur noch wenig verschieben. Gegenüber einem Total von 7,925 Mio. Fr. nehmen sie auf 8,012 Mio. Fr. im Jahr 2017 bzw. 8,459 Mio. Fr. im Jahr 2021 zu. Für alle Lastenverteiler zusammen sind dies 2017 umgerechnet Fr. 1'343.85 pro Person!

Im Finanzplan werden die Restbuchwerte nach HRM1 mit je Fr. 375'000.00 auf 16 Jahre abgeschrieben. Die neuen Investitionen werden ab deren Inbetriebnahme linear nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Durch die Systemumstellung sind diese in den ersten Jahren sehr tief. Sie nehmen von Fr. 50'000.00 im Jahr 2016 auf Fr. 528'000.00 im Jahr 2021 kontinuierlich zu. Dazu kommen die zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 178'000.00 (2020) bis Fr. 511'000.00 (2018). Diese sind zwingend vorzunehmen, wenn ein Ertragsüberschuss besteht und die Investitionen höher als die Selbstfinanzierung ist. Zusammen liegen die Abschreibungen 1,8 bis 1,5 Mio. Fr. unter dem Werterhaltungsbedarf von 2,6 Mio. Franken. Tatsächlich wurden die zusätzlichen Abschreibungen ab 2013 aufgrund der negativen Abschlüsse bereits um 0,35 – 0,7 Mio. Fr. gekürzt.

Zwar besteht im Steuerhaushalt ein strukturelles Defizit in der Höhe von ca. 0,665 Mio. Fr. jährlich (ohne SAP). Dank den schlagartig tieferen Abschreibungen liegen aber praktisch ausgeglichene Abschlüsse vor. Bei nachhaltiger Betrachtung ist die Selbstfinanzierung um ca. einen Steuerzehntel zu tief. Mit den durch den Gemeinderat vorgesehenen SAP-Massnahmen kann das Haushaltsgleichgewicht aber wieder hergestellt werden

Bei den Spezialfinanzierungen Abwasser und Kehrrecht müssen die Gebühren in den nächsten Jahren etwas erhöht werden.

Zusammenfassung

Mit SAP ist der Allgemeine Haushalt wieder nachhaltig gesichert. Wesentlichste Änderungen sind diverse Sparmassnahmen (u.a. die Halbierung der Lohnanstiege), die Erhöhung der Steueranlage auf 1.52 Einheiten (bisher 1.48) sowie der Verzicht auf die Sanierung des Hallenbades. Die geringfügigeren Anpassungen bei den Spezialfinanzierungen werden erst später angegangen.

Die Selbstfinanzierung des Gesamthaushaltes beträgt damit wieder Fr. 2'308'000.00 und diejenige des Allgemeinen Haushaltes Fr. 1'285'800.00. Dies liegt nur noch knapp unter der (um das Hallenbad reduzierten) Werterhaltungstranche von 2,5 bzw. 1,49 Mio. Franken.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

1. Genehmigung Steueranlage 1.52 für die Gemeindesteuern (bisher 1.48)
2. Genehmigung Steueranlage 1.1 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
3. Genehmigung Ersatzabgabe 14.7 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (unverändert)
4. Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand (Fr.)	Ertrag (Fr.)
Gesamthaushalt	26'035'800	26'101'900
Ertragsüberschuss	66'100	
Allgemeiner Haushalt	23'058'800	23'058'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0	0
SF Feuerwehr	468'600	566'400
Ertragsüberschuss	97'800	
SF Wasserversorgung	935'700	974'400
Ertragsüberschuss	38'700	
SF Abwasserentsorgung	943'000	915'200
Aufwandüberschuss		27'800
SF Abfall	629'700	587'100
Aufwandüberschuss		42'600

Erfolgsrechnung 2017

Einwohnergemeinde Uetendorf HRM2

Konto	Funktionale Gliederung ER	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Netto Aufwand	2'477'200.00	731'400.00	2'467'500.00	701'000.00	2'617'931.26	689'510.95
			1'745'800.00		1'766'500.00		1'928'420.31
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto Aufwand	1'596'100.00	1'544'100.00	1'541'300.00	1'488'400.00	1'394'512.41	1'379'482.62
			52'000.00		52'900.00		15'029.79
2	Bildung Netto Aufwand	4'365'800.00	654'400.00	4'289'500.00	646'700.00	4'210'718.82	658'052.80
			3'711'400.00		3'642'800.00		3'552'666.02
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Netto Aufwand	320'500.00		312'100.00		292'231.50	12'100.00
			320'500.00		312'100.00		280'131.50
4	Gesundheit Netto Aufwand	23'700.00		28'200.00		24'126.60	
			23'700.00		28'200.00		24'126.60
5	Soziale Sicherheit Netto Aufwand	11'397'200.00	6'647'700.00	11'317'400.00	6'645'400.00	15'555'331.65	6'789'966.82
			4'749'500.00		4'672'000.00		8'765'364.83
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto Aufwand	1'722'500.00	620'600.00	1'734'400.00	579'400.00	1'614'254.00	576'849.50
			1'101'900.00		1'155'000.00		1'037'404.50
7	Umweltschutz und Raumordnung Netto Aufwand	2'789'200.00	2'596'000.00	2'757'900.00	2'570'300.00	3'017'340.65	2'836'447.55
			193'200.00		187'600.00		180'893.10
8	Volkswirtschaft Netto Ertrag	40'800.00	300'000.00	96'200.00	268'100.00	50'550.85	333'018.00
		259'200.00		171'900.00		282'467.15	
9	Finanzen und Steuern Netto Ertrag	2'598'400.00	14'237'200.00	1'998'300.00	13'643'500.00	2'162'648.23	13'686'441.40
		11'638'800.00		11'645'200.00		11'523'793.17	

Konto	Funktionale Gliederung ER	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'477'200.00	731'400.00	2'467'500.00	701'000.00	2'617'931.26	689'510.95
0110	Legislative	42'500.00		43'700.00		59'382.50	
0120	Exekutive	255'700.00		268'500.00		260'747.25	
0220	Allgemeine Dienste	1'986'500.00	423'100.00	1'954'200.00	415'400.00	2'093'590.06	409'641.85
0290	Verwaltungsliegenschaften	30'100.00	1'800.00	39'900.00	1'800.00	30'784.40	1'420.90
0291	Gemeindehaus	68'700.00	210'600.00	59'800.00	188'900.00	77'160.50	188'610.40
0292	Zehntenhaus/Stöckli	64'400.00	37'400.00	72'200.00	36'700.00	65'668.90	31'397.80
0293	Werkhof	9'000.00	10'500.00	12'400.00	10'200.00	14'959.20	10'440.00
0294	Feuerwehrmagazin/Tagesschule	20'300.00	48'000.00	16'800.00	48'000.00	15'638.45	48'000.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'596'100.00	1'544'100.00	1'541'300.00	1'488'400.00	1'394'512.41	1'379'482.62
1110	Polizei	47'400.00		39'500.00		39'977.20	
1400	Allgemeines Rechtswesen	99'900.00	152'100.00	100'800.00	148'200.00	86'402.85	163'750.22
1402	Kinder- und Erwachsenenschutz	466'900.00	492'500.00	406'400.00	425'100.00	408'178.00	422'071.25
1506	Regionale Feuerwehrorganisation	566'400.00	566'400.00	587'000.00	587'000.00	521'329.95	521'329.95
1610	Militärische Verteidigung	48'300.00	32'000.00	45'400.00	32'000.00	59'318.60	26'966.35
1620	Zivilschutz	1'000.00	12'100.00	1'100.00	12'900.00	-35'876.95	
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	336'900.00	270'000.00	330'100.00	263'200.00	282'438.31	224'431.25
1627	Regionaler Führungsstab	29'300.00	19'000.00	31'000.00	20'000.00	32'744.45	20'933.60
2	Bildung	4'365'800.00	654'400.00	4'289'500.00	646'700.00	4'210'718.82	658'052.80
2110	Kindergarten	342'700.00		246'700.00		275'361.10	
2120	Primarstufe	1'291'200.00		1'291'000.00		1'278'459.15	
2136	Regionale Sekundarstufe I	847'600.00	179'600.00	913'100.00	181'200.00	913'527.58	160'877.00
2140	Musikschulen	145'200.00		124'600.00		103'260.05	
2170	Schulliegenschaften	716'600.00	46'000.00	686'700.00	42'500.00	681'351.25	54'061.25
2171	Kindergärten frei stehend	53'000.00	5'800.00	59'600.00	2'400.00	42'207.50	4'200.00
2172	Schulhaus Berg	47'600.00	15'700.00	49'700.00	16'300.00	49'480.30	16'465.00
2173	Schulhaus Riedern 1	50'300.00	2'600.00	52'700.00	2'600.00	70'799.47	920.00
2174	Schulhaus Riedern 2	155'000.00	25'600.00	150'400.00	10'600.00	101'644.42	18'357.50
2175	Turnhalle Riedern	36'000.00	6'500.00	41'100.00	6'500.00	39'378.00	6'333.00
2176	Hauswartwohnungen Riedern	9'800.00	42'500.00	5'700.00	42'500.00	9'461.45	44'029.05
2177	Mehrzweckhalle Bach	107'800.00	62'600.00	106'600.00	62'600.00	121'218.25	58'432.00
2178	Schulhaus Bach 1	28'300.00	32'900.00	37'800.00	32'900.00	26'418.65	29'262.45
2179	Schulhaus Bach 2	40'600.00	16'700.00	35'700.00	16'700.00	29'856.25	16'836.00
2180	Tagesbetreuung	260'900.00	210'000.00	248'400.00	222'000.00	248'663.05	240'442.50
2190	Schulleitung und Schulverwaltung	118'200.00		120'400.00		111'437.35	

Konto	Funktionale Gliederung ER	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2193	Schulveranstaltungen	16'900.00		14'800.00		16'143.30	
2197	Schulsozialdienst	98'100.00	7'900.00	97'500.00	7'900.00	85'869.20	7'837.05
2990	Übrige Bildung			7'000.00		6'182.50	
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	320'500.00		312'100.00		292'231.50	12'100.00
3210	Bibliotheken	78'700.00		78'500.00		70'603.25	12'100.00
3290	Übrige Kultur	114'000.00		105'800.00		98'107.75	
3291	Freiwilligenarbeit	21'800.00		21'600.00		18'125.70	
3410	Sport	96'000.00		96'000.00		97'590.00	
3420	Freizeit	10'000.00		10'200.00		7'804.80	
4	Gesundheit	23'700.00		28'200.00		24'126.60	
4210	Ambulante Krankenpflege			1'500.00			
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige			3'000.00		2'980.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	8'700.00		8'700.00		10'864.40	
4331	Schulzahnpflege	14'000.00		14'000.00		9'282.20	
4340	Lebensmittelkontrolle	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
5	Soziale Sicherheit	11'397'200.00	6'647'700.00	11'317'400.00	6'645'400.00	15'555'331.65	6'789'966.82
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	110'000.00	27'500.00	110'000.00	28'300.00	80'000.00	27'551.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'384'900.00		1'365'000.00		2'640'257.00	
5410	Familienzulagen	23'900.00		18'100.00		43'082.00	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	493'000.00	210'000.00	434'400.00	180'000.00	482'703.79	205'659.36
5446	Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit	283'400.00	23'300.00	260'500.00	22'400.00	223'561.65	20'627.80
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	480'900.00	327'900.00	538'900.00	327'900.00	393'387.24	285'566.60
5458	Tageselternverein	12'400.00		400.00		12'843.50	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	4'300'000.00	1'134'000.00	4'380'000.00	1'139'000.00	4'589'007.37	1'876'899.29
5730	Asylwesen	29'000.00	47'600.00	29'500.00	47'600.00	29'705.20	48'535.00
5796	Regionaler Sozialdienst	1'264'900.00	595'500.00	1'216'000.00	521'600.00	1'187'630.00	538'711.15
5799	Lastenausgleich Soziales	3'009'800.00	4'281'900.00	2'959'600.00	4'378'600.00	5'873'153.90	3'786'416.62
5920	Hilfsaktionen im Inland	5'000.00		5'000.00			
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'722'500.00	620'600.00	1'734'400.00	579'400.00	1'614'254.00	576'849.50
6150	Gemeindestrassen	1'157'600.00	377'800.00	1'142'900.00	373'600.00	1'086'025.75	353'636.20
6155	Parkplätze	42'500.00	140'000.00	43'000.00	93'000.00	49'777.75	119'801.25
6220	Regionalverkehr	11'300.00		11'700.00		10'520.95	
6290	Öffentlicher Verkehr	99'700.00	102'800.00	99'600.00	112'800.00	99'162.55	103'412.05
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	411'400.00		437'200.00		368'767.00	

Konto	Funktionale Gliederung ER	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'789'200.00	2'596'000.00	2'757'900.00	2'570'300.00	3'017'340.65	2'836'447.55
7101	Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]	974'400.00	974'400.00	964'200.00	964'200.00	1'310'098.15	1'310'098.15
7201	Abwasserentsorgung [Gemeindebetrieb]	943'000.00	943'000.00	913'100.00	913'100.00	843'020.55	843'020.55
7301	Abfall [Gemeindebetrieb]	629'700.00	629'700.00	641'000.00	641'000.00	633'646.85	633'646.85
7410	Gewässerverbauungen	14'100.00		14'100.00		12'629.85	
7450	Naturgefahren	15'000.00		15'000.00			
7500	Arten- und Landschaftsschutz	18'500.00		18'500.00		16'050.40	
7710	Friedhof und Bestattung allgemein	124'900.00	18'500.00	128'400.00	21'000.00	140'698.50	18'882.00
7791	Öffentliche Toilettenanlagen	8'100.00		8'600.00		9'480.80	
7792	Hundetoiletten	30'600.00	30'400.00	30'600.00	31'000.00	30'166.40	30'800.00
7900	Raumordnung allgemein	9'900.00		3'400.00		743.90	
7906	Regionale Planungsgruppen	21'000.00		21'000.00		20'805.25	
8	Volkswirtschaft	40'800.00	300'000.00	96'200.00	268'100.00	50'550.85	333'018.00
8110	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	8'500.00		8'500.00		7'348.25	
8200	Forstwirtschaft			25'000.00		-13'370.00	
8710	Elektrizität allgemein		300'000.00		268'100.00		333'018.00
8730	Nichtelektrische Energie allgemein	32'300.00		62'700.00		56'572.60	
9	Finanzen und Steuern	2'598'400.00	14'237'200.00	1'998'300.00	13'643'500.00	2'162'648.23	13'686'441.40
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	80'000.00	11'222'600.00	85'000.00	10'647'500.00	65'170.30	10'423'459.05
9101	Sondersteuern	7'000.00	491'300.00	7'000.00	475'000.00	9'881.95	739'424.55
9102	Liegenschaftssteuern	300.00	1'210'000.00	300.00	1'160'000.00	250.75	1'209'862.10
9300	Finanz- und Lastenausgleich	1'096'700.00	810'800.00	1'117'400.00	864'500.00	1'117'480.00	663'441.00
9500	Ertragsanteile, übrige		15'400.00		20'000.00		13'937.80
9610	Zinsen	176'500.00	117'500.00	227'500.00	111'700.00	207'502.75	86'942.55
9620	Emissionskosten					2'000.00	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	35'700.00	41'400.00	50'800.00	41'400.00	6'486.30	69'530.80
9631	Wohnhaus Limpach	1'600.00	8'000.00	2'100.00	8'000.00	648.30	
9632	Zutterhaus	21'600.00	53'300.00	17'500.00	52'300.00	23'095.35	53'118.25
9633	Gewerbehaus	6'800.00	34'500.00	8'100.00	30'400.00	6'083.85	34'474.70
9634	Eigentumswohnungen Bälliz	15'500.00	29'500.00	7'500.00	30'500.00	7'560.60	29'543.50
9690	Finanzvermögen	400.00		400.00		17'166.16	149'998.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'900.00		2'200.00		2'820.40
9900	Nicht aufgeteilte Posten	781'300.00		74'700.00			
9901	Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen	375'000.00		400'000.00		672'428.27	
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge		200'000.00		200'000.00	26'893.65	209'888.70

2. Feuerwehr / Ersatzbeschaffung von 2 Kleinlöschfahrzeugen, Kredit

Ausgangslage

Die beiden Kleinlöschfahrzeuge der Marke „MOWAG“, die in den Magazinen in Forst-Längenbühl und Gurzelen stationiert sind, haben Baujahr 1989 und 1980. Die Chassis wurden damals in Amerika gebaut und vorwiegend an Feuerwehren in Europa verkauft. Bei den regelmässigen Kontrollen durch Fachbetriebe mussten wir feststellen, dass kurz- bis mittelfristig mit grösseren Reparaturen zu rechnen ist. Speziell zu erwähnen sind die tragenden Teile, die stark angerostet sind. Die Ersatzteile müssen speziell angefertigt werden und verursachen dadurch hohe Unterhaltskosten. Bei einem ungeplanten Ausfall der Fahrzeuge müssten wir zudem mit hohen Mietkosten für ein Ersatzfahrzeug rechnen. Das Kommando hat entschieden, im Rahmen der Gesamtinvestitionsplanung die Ersatzbeschaffung der beiden Kleinlöschfahrzeuge sofort zu starten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

Der Kredit von Fr. 205'000.00 (zulasten Kto. Nr. 1506.9010.00) für die Anschaffung von zwei neuen Kleinlöschfahrzeugen wird bewilligt.

3. Revision Personalreglement / Genehmigung

Im Rahmen der „Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAP)“ hat der Gemeinderat auch Massnahmen im Bereich Personalwesen beschlossen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Halbierung des möglichen Gehaltsaufstiegs in den nächsten drei Jahren sowie um die Beteiligung des Personals an den Prämien für die Krankentaggeldversicherung (analog Regelung Kanton). Letzteres macht die Anpassung des Personalreglements erforderlich.

Regelung bisher	Regelung neu
Art. 24 Unfallversicherung	
¹ Die Gemeinde versichert das Personal gegen die Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen gemäss Unfallversicherungsgesetz. ² Die Nichtbetriebsunfall-Versicherungsprämie wird zwischen den Versicherten und der Gemeinde hälftig geteilt.	³ Der Gemeinderat kann für das Personal eine UVG-Zusatzversicherung abschliessen.
	Art. 24a Krankentaggeld-Versicherung
	¹ Der Gemeinderat kann für das Personal eine Krankentaggeld-Versicherung abschliessen. ² An die Versicherungsprämie leisten die Versicherten 40 % und die Gemeinde 60 %. ³ Überschussguthaben aus der Versicherung fallen zu 100 % an die Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

1. Die Revision des Personalreglements betreffend die Art. 24 und 24a wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten per 1. Januar 2017 in Kraft.

4. Reglement über Gemeindebeiträge an Schulgelder für privaten Musikunterricht / Genehmigung

Ebenfalls im Rahmen der „Strategischen Aufgabenüberprüfung (SAP)“ hat der Gemeinderat beschlossen, künftig auf die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an private Bildungsangebote zu verzichten. Die Beiträge für den privaten Musikunterricht sollen im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Das Reglement über Gemeindebeiträge an Schulgelder von privaten Bildungsangeboten vom 1.12.2003 ist deshalb aufzuheben und durch das neue Reglement zu ersetzen.

Reglementstext:

Zweck Art. 1
Zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen richtet die Gemeinde Beiträge für privaten Musikunterricht bis zum vollendeten 20. Altersjahr aus.

Beiträge Art. 2
¹Die Beiträge richten sich nach den finanziellen Verhältnissen der Gesuchstellenden und deren Eltern. Die steuerbaren Einkommen und Vermögen werden addiert. Massgebend ist das steuerbare Einkommen und Vermögen der jeweils gültigen Steuererklärung (laufende Veranlagungsperiode).

²Die Beiträge sind beschränkt auf max. 50 % des Schulgeldes bzw. Fr. 1'000.— pro Jahr.

Berechnung

	Steuerpflichtiges Einkommen plus 5 % des steuerpflichtigen Vermögens	Gemeinde- beitrag
1	Fr. 0 - 40'000	50 %
2	Fr. 40'001 - 45'000	40 %
3	Fr. 45'001 - 50'000	30 %
4	Fr. 50'001 - 55'000	20 %
5	ab Fr. 55'001	10 %

³Beitragszahlungen, die nicht auf einer rechtskräftigen Steuertaxation basieren, gelten als provisorisch.

⁴In Härtefällen kann der Gemeinderat einen zusätzlichen Beitrag bewilligen.

Teilzahlung Art. 3
Der Gemeindebeitrag für das ganze Jahr wird aufgrund einer Rechnung der besuchten Ausbildung mit entsprechendem Zahlungsbeleg ausgerichtet. Bei Teilrechnungen erfolgt der Gemeindebeitrag anteilmässig.

Rückerstattung	Art. 4 ¹ Sofern die Gemeinde einen Beitrag gemäss diesem Reglement leistet oder geleistet hat, sind Gesuchstellende verpflichtet, der Gemeinde einen vorzeitigen Abbruch der Ausbildung zu melden. ² Entsprechend den Gründen für einen vorzeitigen Abbruch der Ausbildung ist der Gemeinderat ermächtigt, den bewilligten Beitrag anteilmässig zu belassen beziehungsweise zurückzufordern.
Inkrafttreten	Art. 5 ¹ Das Reglement tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. ² Mit dem Inkrafttreten sind alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, namentlich das Reglement über Gemeindebeiträge an Schulgelder von privaten Bildungsangeboten vom 01.12.2003.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschluss:

1. Das Reglement über Gemeindebeiträge an Schulgelder für privaten Musikunterricht wird genehmigt.
2. Es tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

5. Sozialhilfekommission / Ersatzwahl

Für den per 31. August 2016 zurückgetretenen Yves Bichsel (SVP) wird vorgeschlagen:

Rolf Meier (SVP), Gewerbestrasse 4, 3661 Uetendorf

6. Resultateprüfungskommission / Ersatzwahl

Für den per 31. Dezember 2016 zurücktretenden Marcel Eberhart wird vorgeschlagen:

vakant

7. Mitteilungen des Gemeinderats / Verschiedenes

Übergabe Bürgerbrief an Jungbürger

Folgende Unterlagen können bei der Präsidialabteilung bezogen oder unter www.uetendorf.ch/aktuell heruntergeladen werden:

- Budget 2017
- Personalreglement
- Reglement über Gemeindebeiträge an Schulgelder von privaten Bildungsangeboten

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Anwesenden zum traditionellen Jahresabschluss-Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle ein.